

Die berufsständische Ordnung

und ihre Bedeutung für eine gerechte Gesellschaftsordnung

1. Gerechtigkeit ist heute eines der beliebtesten Begriffe in der sozialpolitischen Debatte. Dabei wird der Begriff heute weitgehend gleichgesetzt mit sozialer Gerechtigkeit, obgleich Gerechtigkeit weit mehr umfasst als die gleichmäßige Verteilung der Güter und Chancen zwischen Menschen.

Gerechtigkeit bedeutet heute vor allem anderen Gleichheit und wenn nicht materielle Gleichheit, dann zumindest Chancengleichheit. Dieses Verständnis der Gerechtigkeit hat mit der echten, naturrechtlichen Bedeutung des Begriffs nur noch wenig zu tun. Gerechtigkeit als Gleichheit hat seinen Ursprung in den revolutionären Ideen der französischen Revolution und wurde später in noch radikalerer Fassung von den Sozialisten und Kommunisten propagiert. Bis heute ist die Gerechtigkeit im Sinne der Gleichheit eines der Säulen des Liberalismus und des Sozialismus, unabhängig von der jeweiligen Schattierung dieser revolutionären Ideen. Quote; Doch Gerechtigkeit ist etwas wesentlich Anderes als Gleichheit. Man könnte fast sagen, dass echte Gerechtigkeit Gleichheit geradezu ausschließt, dass die revolutionäre Gleichheit tatsächlich ungerecht ist. Auf der Grundlage des Naturrechts betrachtet gibt es keine Gleichheit. Nur vor Gott und vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Vor Gott sind die Unterschiede des Geschlechts, des Standes, der Intelligenz, des Ansehens in der Welt usw. ohne Bedeutung und vor dem weltlichen Richter sollten sie es zumindest sein. In allen anderen Hinsichten sind die Menschen verschieden. Eines der größten Unterschiede zwischen den Menschen ist das Geschlecht. Und Gerechtigkeit kann es nur dann geben, wenn diese Unterschiede stets beachtet, nicht wenn sie nivelliert werden. Denn Gerechtigkeit heißt, dass jedem das seine zuteilwird, jedem also das, was gerade ihm als Mann oder Frau, als Schlosser oder Unternehmensinhaber, als Student oder Professor je eigen ist. Eine vollendete Gerechtigkeit kann es zudem in dieser Welt, die durch die Erbsünde schwer belastet ist, nie geben. Gerecht ist allein Gott und Seine Gerechtigkeit ist letztlich das „Modell“, nach dem sich jede gerechte Ordnung in der Welt ausrichten muss. Damit ist

zugleich gesagt, dass es in einer gottlosen Welt nur schwerste Ungerechtigkeiten geben kann.

2. Eine gerechte Gesellschaftsordnung ist eine christliche Gesellschaftsordnung. Eine christliche Gesellschaftsordnung aber ist eine Gesellschaft, in der vor allem anderen dem dreifaltigen Gott die Ihm gebührende Ehre und Verherrlichung zuteilwird, in der die Menschen Ihm das Ihm zukommende geben. Gott ist nicht nur der Schöpfer aller Einzeldinge, wie der Nominalismus meint, sondern er hat ebenso die Beziehungen der Dinge zueinander geschaffen und damit auch die menschlichen Gemeinschaften, allen voran die Familie und den Staat. Als Schöpfer und Erhalter der Gesellschaft gebührt Ihm Dank und Ehrerbietung, die sich unter anderem in einem öffentlichen Kult ausdrücken, an dem die Vertreter des Staates teilnehmen. Ohne die öffentliche Anbetung Gottes, ohne das Ihm das Seine gegeben wird, kann es keine auch nur im entfernten Sinne gerechte Gesellschaft geben. Das dem so ist, beweisen die empirischen Tatsachen, wenn diese heute auch von den Gleichheitsideologen einfach geleugnet werden. Seitdem man Gott aus der Gesellschaft ausgeschlossen hat, ist die Welt ungerechter als je zuvor. Die Ideologie vom „dunklen Mittelalter“, die besonders von den Aufklärern seit dem 18. Jahrhundert verbreitet wird, stürzt, wie alle Ideologien, mehr und mehr zusammen, seit sich die Historiker der letzten Jahrzehnte vorurteilsfrei dem Studium des Mittelalters zuwenden. Die mittelalterliche Gesellschaft hatte ein weit höheres Maß an Gerechtigkeit verwirklicht, wie jede moderne soziale Marktwirtschaft oder jeder real existierende Sozialismus.

3. Es gibt aber außerdem ein Prinzip der katholischen Soziallehre, dessen Anwendung und Einhaltung unabdingbar notwendig für eine gerechte Gesellschaft ist. Ich spreche vom Prinzip der Subsidiarität. Papst Pius XI., auf den die Formulierung dieses Prinzips zurückgeht, nennt es deshalb auch ausdrücklich, den „obersten sozialphilosophischen Grundsatz“. Es ist also nicht irgendein Prinzip der Soziallehre, es ist das oberste Prinzip. Und ohne eine präzise Beachtung dieses Prinzips kann es keine gerechte Gesellschaft geben. Deshalb schreibt der Papst in der Enzyklika *Quadragesimo Anno* von 1931, das Prinzip definierend:

“Wenn es nämlich auch zutrifft, was ja die Geschichte deutlich bestätigt, dass unter den veränderten Verhältnissen manche Aufgaben, die früher leicht von kleineren Gemeinwesen geleistet wurden, nur mehr von großen bewältigt werden können, so muss doch allzeit unverrückbar jener höchst gewichtige sozialphilosophische Grundsatz fest gehalten werden, an dem nicht zu rütteln noch zu deuteln ist: wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.“ (Quadragesimo Anno, Nr. 79, Hervorhebung R.H.).

Schon in dieser definierenden Formulierung nimmt der Hl. Vater Bezug zur Gerechtigkeit und bezeichnet den Verstoß gegen die Subsidiarität als Verstoß gegen die Gerechtigkeit. Eine Gesellschaft, die gegen dieses Prinzip verstößt, kann keine gerechte Gesellschaft sein. Ein kurzer Blick auf die moderne liberale deutsche und europäische Gesellschaft genügt, um deutlich zu machen, dass dieses Prinzip, insbesondere innerhalb der Europäischen Union nicht nur unbeachtet, sondern sogar bekämpft wird. Dazu ein Beispiel aus dem Jahre 2007. An Bundeskanzlerin Merkel gewendet sagte der ehemalige Maoist und jetzige Kommissionspräsident der EU José Barroso: „Ihr Plädoyer, die Macht dort zu belassen, wo sie möglichst bürgernah ausgeübt werden kann, wogegen ich nicht bin, ist in Wirklichkeit gegen die europäischen Institutionen gerichtet.“ Wenn also jemand darauf besteht, dass alles das, was von einer niedrigeren Ebene erledigt werden kann, nicht von einer höheren abgenommen werden darf, dann ist dies „Europafeindlich“. Diese Entwicklung wird mehr und mehr zunehmen und Europa in eine Eurokraten Diktatur verwandeln. Darum sind wir Katholiken gewissermaßen natürliche „Europafeinde“; nein, wir sind Feinde der totalitären EU-Diktatur, denn eine echte europäische Völkergemeinschaft war bereits im christlichen Mittelalter verwirklicht. Das soeben angeführte Zitat von Papst Pius XI., in dem dieser das Subsidiaritätsprinzip formuliert, steht

unmittelbar vor dem Absatz 81 der Enzyklika, in dem er das Modell der berufsständischen Ordnung vorstellt. Warum? Aus keinem anderen Grund als dem, dass beides, das Prinzip der Subsidiarität und die berufsständische Ordnung, zusammengehört. Die berufsständische Ordnung ist das Modell einer wahrhaft gerechten Gesellschaft, einer Gesellschaft, in der jedem das seine zukommen kann, einer Gesellschaft, in der das Prinzip der Subsidiarität in allen Bereichen der Gesellschaft und Kultur verwirklicht ist und in der der Staat seine ihm ureigensten Aufgaben wahrnimmt. Das Prinzip ist der sicherste Schutz gegen alle übertriebenen Machtansprüche des Staates und damit gegen jede Art des Totalitarismus. Deshalb kann es auch nicht wahr sein, wenn die Linken und Liberalen den österreichischen Staat unter Dollfuß als faschistische Diktatur bezeichnet. Faschistische Diktaturen, wie alle Diktaturen, sind totalitär, doch die Kennzeichnung als totalitär kommt nicht allein Diktaturen zu, sondern kann mit modernen Demokratien einhergehen. Totalitär ist ein Staat, der alle

Bereiche des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens an sich reißt. Demgegenüber war in der Verfassung der Republik Österreich unter Dollfuß nicht nur das Prinzip der Subsidiarität als Grundprinzip der gesamten Staatsverfassung festgeschrieben, sondern darüber hinaus hatte Dollfuß die berufsständische Ordnung, die am besten das Subsidiaritätsprinzip realisiert, in der Verfassung festgeschrieben. Der österreichische Staat unter Dollfuß war zweifellos autoritär, aber gewiss nicht totalitär, und das ist ein erheblicher Unterschied.

4. Leider hat die katholische Kirche die berufsständische Ordnung seit den sechziger Jahren offensichtlich vergessen. Seither findet sich dazu nichts mehr in den Veröffentlichungen zur Soziallehre. Im jüngsten, 2006 auf Deutsch erschienenen Sozialkatechismus gibt es dazu nicht einmal einen einzigen Satz. Schon in den späten fünfziger Jahren hatte man sich in Deutschland, beeindruckt vom Wiederaufbau und dem Wirtschaftswunder, das den meisten Menschen zugutekam, vom Modell der „sozialen Marktwirtschaft“ beeindrucken lassen, in der Hoffnung, dass auch auf diesem Weg eine gerechte Gesellschaft möglich werden könnte. Doch ist und bleibt die soziale Marktwirtschaft das Modell einer liberalen Gesellschaftsordnung, welche die

sogenannten „Härten des Kapitalismus“ durch soziale Fürsorge von Seiten des Staates auszugleichen versucht. Dies kann aber kein Modell einer gerechten Gesellschaft sein, weil es nur solange funktioniert, wie ausreichend staatliche Mittel zur Verfügung stehen, durch die man soziale Projekte und Maßnahmen finanzieren kann, wie sich seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts immer deutlicher zeigt, wo dies nicht mehr der Fall ist. Zudem übernimmt der Staat in der sozialen Marktwirtschaft Aufgaben, die über seinen Kompetenzbereich hinausgehen und verstößt damit in starkem Maße gegen die geforderte Subsidiarität. Außerdem hat sich gezeigt, dass die soziale Marktwirtschaft sehr anfällig ist für den Missbrauch durch Personen, die grundsätzlich fähig und in der Lage sind, Leistungen für das Gemeinwohl zu erbringen, die sich aber lieber auf Kosten der Gesellschaft in der „soziale Hängematte“ ausruhen.

So bleibt die berufsständische Ordnung nach wie vor das Modell einer gerechten Gesellschaft. Doch was ist nun eigentlich mit berufsständischer Ordnung gemeint? Die berufsständische Ordnung ist eine Gliederung der gesamten Gesellschaft nach Berufsständen. Sie bildet gewissermaßen das gesellschaftliche Gegenstück zum föderalistisch bestimmten politischen Aufbau des Staates. Unter einem Berufstand im Sinne der berufsständischen Ordnung versteht man eine Leistungsgemeinschaft von Personen, die dem gleichen Beruf angehören. Unter „Beruf“ im Sinne der berufsständischen Ordnung versteht man dabei nicht in erster Linie das, was man gewöhnlich auf die Frage „Was ist Ihr Beruf?“ antwortet, nämlich Elektriker, Feinmechaniker, Sachbearbeiter oder Betriebswirt, sondern den Wirtschafts- und Kulturbereich, innerhalb dessen jemand seine Tätigkeit ausübt. Die genannten vier Berufe könnten also zum gleichen Berufsstand gehören, beispielsweise dem Berufsstand Maschinenbau. In den meisten Fällen umfasst ein Berufsstand eine Mehrzahl von Berufen (im engeren Sinne). Insofern ist ein Berufsstand in sich wieder gegliedert indem er aus kleineren Berufseinheiten, wie Berufsvereinigungen bestehen kann. Zu den Berufsständen gehören nicht nur wirtschaftliche Berufe, sondern auch kulturelle und soziale Berufsstände, wie Künstler, Philosophen, Universitätsprofessoren, Ärzte und Rechtsanwälte.

5. Historisch geht die Idee der berufsständischen Ordnung auf das mittelalterliche Zunft- und Ständewesen zurück, das bereits im 15. Jahrhundert deutliche Verfalls- und Auflösungserscheinungen zeigte und nicht mehr in der Lage war, die einsetzenden Veränderungen in Gewerbe und Handel, die sich aus der Umstellung von der Waren- zur Geldwirtschaft ergaben, durch eine Reform aufzugreifen. Wäre es bereits hier zu einer Umwandlung des Zunftwesens zur berufsständischen Ordnung gekommen, so wäre uns vermutlich später der liberale Kapitalismus erspart geblieben. Das es anders kam, liegt meines Erachtens besonders am Siegeszug des Protestantismus, der die geistige, kulturelle und religiöse Einheit Europas zerstört hat. Die durch den Protestantismus propagierte strikte Trennung von weltlichem und religiösem Bereich, der die Welt sich selbst überlässt und die Religion in das Private verlegte, war nicht mehr in der Lage, das naturgemäße Modell der Zünfte und Stände zu einer neuen, ebenso naturgemäßen Ordnung zu reformieren, die in der Lage ist, den Anforderungen der modernen Welt gerecht zu werden. Durch den Einfluss des Protestantismus, auch in breiten Kreisen der katholischen Kirche und durch den Abwehrkampf der Gegenreformation, waren die Kräfte der Katholiken derart gebunden, dass sie nicht die Kräfte aufbrachten, eine neue gesellschaftliche Ordnung aufzubauen, bzw. die bestehende zu reformieren.

Entscheidend ist, dass die berufsständische Ordnung ebenso wie das Zunft- und Ständewesen bzw. die entsprechenden Formen in der Antike naturgemäße gesellschaftliche Ordnungen sind, die nicht Produkte ideologischer Konzepte sind, wie der Liberalismus oder der Sozialismus. Ich bin davon überzeugt, dass sich die berufsständische Ordnung ganz von selbst ergeben hätte, wenn die katholische Einheit Europas erhalten, und Europa von den Ideologien verschont geblieben wäre. Gleichwohl ist die berufsständische Ordnung keine speziell katholische Gesellschaftsordnung, ebenso wenig wie dies die Zunftordnung oder die antike Gesellschaftsordnung gewesen sind. Die berufsständische Ordnung ist die naturgemäße Ordnung der Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung wie der postindustriellen Gesellschaft. Sie ist die gesellschaftliche Ordnung, die dem Wesen des Menschen am besten entspricht. So wie sich der politische Staat über Familie, Nachbarschaft, Dorfgemeinschaft, Stadt bis hin zum Staat entwickelt, so bildet sich die

gesellschaftliche Ordnung über den Berufsstand als der Gemeinschaft, in die ein Mensch naturgemäß eingebunden ist und durch die er an der Entwicklung des Gemeinwohls mitwirkt. Die berufsständische Ordnung beruht somit auf den natürlichen Grundpflichten und –rechten, auf den sich aus der menschlichen Natur ergebenden Grundgesetzen und nicht auf einer positiven, d.h. von Seiten des Staates

gemachten Ordnung. Sie ist zudem vollständig unabhängig von der politischen Herrschaftsform und mit der Monarchie und Aristokratie ebenso vereinbar wie mit der Demokratie. Allerdings ist sie unvereinbar mit deren Entartungsformen, insbesondere mit jeder Art des Totalitarismus.

6. Dass die Idee der berufsständischen Ordnung erst im 20. Jahrhundert klar hervorgetreten ist, hat verschiedene Gründe. Es brauchte lange Zeit bis die negativen Auswirkungen des Liberalismus, der als Idee bereits im späten 17. Jahrhundert entstand, sichtbar wurden. Zunächst regierte die Kirche darauf mit den Mitteln der Nächstenliebe und Caritas. Erst als große Massen der Bevölkerung von ihrem angestammten Besitz, von Grund und Boden, Heim und Herd getrennt und zu Arbeitssklaven in den Fabriken und Manufakturen gemacht wurden, wurde das Elend unübersehbar, zugleich aber auch, dass die bisherigen Mittel der Armenfürsorge nicht ausreichten, diesem Elend Herr zu werden. Aus dieser Situation heraus schrieb Papst Leo XIII. seine Sozialenzyklika, die bereits erste Ansätze zu einer neuen gesellschaftlichen Ordnung vorschlägt. Vorausgegangen waren allerdings bereits die Gründung der Gesellenvereine durch Adolf Kolping, die Reformpläne des Bischofs Ketteler und die Gründung von Arbeitervereinen. Im Unterschied zu den sozialen, karitativen und seelsorgerischen Bemühungen, die mehr eine Reaktion auf die Verelendung der Menschen durch den Liberalismus bedeuteten, stellte die berufsständische Ordnung nun ein gesellschaftliches Modell vor, durch das solche Verelendungen und Ungerechtigkeiten erst gar nicht entstehen können. Insbesondere wendet sich Pius XI. gegen den Klassenkampf und die Spaltung der Gesellschaft als Folge des liberalen Kapitalismus, wenn er in seiner Enzyklika

auf die berufsständische Ordnung zu sprechen kommt. Im Unterschied zur

liberal-kapitalistischen Ordnung die auf den Kampf jeder gegen jeden angelegt ist, und damit eine echte gesellschaftliche Einheit und Ordnung verhindert bzw. nur äußerlich erzwingt, ist die berufsständische Ordnung in ihrem ganzen Wesen auf das Gemeinwohl angelegt. Im Mittelpunkt steht hier nicht der Kampf und die Konkurrenz der Unternehmen gegeneinander, obwohl selbstverständlich die wirtschaftliche Konkurrenz nicht ausgeschlossen wird, sondern die Zusammenarbeit der Berufsstände zum Gemeinwohl. Die berufsständische Ordnung ist, auch im Unterschied zur mittelalterlichen Zunftordnung, eine leistungsorientierte Ordnung, in der jeder entsprechend seiner Leistung für das Gemeinwohl entlohnt wird.

Angesichts dessen, dass die Klassengesellschaft seit den fünfziger Jahren mehr und mehr zurückgedrängt wurde, könnte der Eindruck entstehen, dass die berufsständische Ordnung heute nicht mehr zeitgemäß ist. Der neue Sozialkatechismus der katholischen Kirche erwähnt diese soziale Ordnung vermutlich auch deshalb gar nicht mehr. Gleichwohl ist die berufsständische Ordnung heute vielleicht zeitgemäßer als je zuvor, denn noch niemals in der Geschichte hat der Mensch in einer derartig anonymen und atomisierten Gesellschaft gelebt wie heute, in der Jeder gegen Jeden sich zu behaupten hat und die Menschen an diesen sozialen Verhältnissen mehr und mehr erkranken. Das Besondere der berufsständischen Ordnung ist die Ausrichtung aller gesellschaftlichen Leistungen auf das Gemeinwohl im Gegensatz zum individualistischen Kapitalismus, der ausschließlich die einzelbetriebliche Rentabilität und Effektivität im Auge hat. Daran ändert auch die „soziale Marktwirtschaft“ grundsätzlich nichts; sie sieht ihre Aufgabe nur in der Linderung der Folgen des Wirtschaftsliberalismus. Die berufsständische Ordnung beteiligt jeden Einzelnen in der ihm entsprechenden Weise an der Verwirklichung des Gemeinwohls. Arbeitgeber und Arbeitnehmer arbeiten nicht nur auf betrieblicher Ebene zusammen, sondern auch überbetrieblich in den Standesorganisationen, die als öffentlich-rechtliche Organisationen über eine eigenständige, vom Staat weitgehend unabhängige Regelung aller zu ihrem Bereich gehörenden Aufgaben, jeweils in Abstimmung mit anderen Standesorganisationen und für das Gemeinwohl, vornehmen. So obliegt beispielsweise die Sorge und Vorsorge für Kranke, Rentner und Arbeitslose nicht mehr dem Staat, sondern den jeweiligen Berufsständen. Während im

liberalen Kapitalismus die Folgen beispielsweise von Massenentlassungen vom Unternehmen auf die Gesamtgesellschaft und den Staat abgewälzt werden, ist hierfür in der berufsständischen Ordnung der Berufsstand selbst verantwortlich. Die zu einem Berufsstand gehörenden Betriebe und Unternehmen müssen für die in ihrem Bereich freigesetzten Arbeitnehmer selbst die Sorge übernehmen, ihnen z.B.

Arbeitslosenunterstützung zahlen und für ihre Wiedereingliederung in das Berufsleben sorgen. Dies wird zwangsläufig dazu führen, dass andere, in der selben Standesorganisation zusammengeschlossenen Unternehmen, Massenentlassungen zu verhindern suchen, die zu ihren Lasten gehen. Die in einem Berufsstand zusammengeschlossenen Unternehmen sind dem Gemeinwohl verpflichtet und Maßnahmen eines Unternehmens, die dem Gemeinwohl schädlich sind, werden so durch die berufsständische Gemeinschaft geahndet. Gerade die Ausrichtung der gesellschaftlichen Tätigkeit auf das Gemeinwohl kann durch keine andere Gesellschaftsordnung besser verwirklicht werden als durch die berufsständische Ordnung. Da sie die der Natur des Menschen am besten entsprechende Gesellschaftsordnung ist, ist die berufsständische Ordnung auch in den industriellen und post-industriellen Gesellschaften durchaus zeitgemäß. Auch auf europäischer und internationaler Ebene ist die berufsständische Ordnung durchaus sinnvoll und bewirkt nicht, wie die moderne Globalisierung, die noch tiefer als bisher gehende Zersplitterung, Spaltung und Atomisierung der Menschen. Schon in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts wurde über die Anwendung des Modells der berufsständischen Ordnung auf europäischer und internationaler Ebene nachgedacht. Grundlage dafür ist aber das Prinzip der Subsidiarität, das dem der Globalisierung diametral entgegengesetzt ist. So wäre eine berufsständische Körperschaft auf europäischer Ebene beispielsweise zuständig für Fragen des europäischen Wettbewerbsrechts, durch das auch verhindert werden könnte, dass westeuropäische Unternehmen ohne weiteres in die billigeren Länder Osteuropas abwandern und hier dadurch tausende Arbeitsplätze vernichtet werden. Und dies sollte nicht nur im Interesse der Arbeitnehmer, sondern mindestens ebenso im Interesse der Unternehmen sein. Sicherlich werden sich die multinationalen Großkonzerne gegen jede Ordnung wehren, die ihren Interessen entgegensteht. Deshalb sind es auch besonders diese Konzerne, die den Liberalismus mit allen Mitteln verteidigen.

Die multinationalen Großkonzerne sind heute die eigentlichen Träger der revolutionären Ideen der französischen Revolution mit dem Bestreben der totalen Gleichmacherei, der Vernichtung aller geschlechtlichen, kulturellen, historischen, regionalen und nationalen Unterschiede und Besonderheiten umso alle in gleicher Weise in den Produktionsprozess zu integrieren und zu willigen Konsumenten zu erziehen. Und ihr Einfluss auf politische Entscheidungen kann gar nicht überschätzt werden.

7. Der von den Großkonzernen propagierte und getragene Liberalismus, der ein großes Interesse daran hat, alle Unterschiede des Geschlechts, der Kultur und der sozialen

Bindungen zu nivellieren, hat es denn auch bisher geschafft, dass die Idee der berufsständischen Ordnung nicht weiterverfolgt wurde. Liberalismus und Sozialismus, so verschieden diese auch in mancher Hinsicht sind, sind entschiedene Gegner der berufsständischen Ordnung. Diese Ideologien haben es verhindert, dass diese neue Ordnung weiter diskutiert oder auch

theoretisch weiterentwickelt wurde und beispielsweise Gegenstand der Forschung an wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Instituten und Fakultäten wurde. Hinzu kommt die grundsätzliche Abneigung der modernen Gesellschaften gegen die katholische Soziallehre.

Seit dem II. Vatikanischen Konzil hat zudem auch von Seiten der katholischen Kirche die Förderung und Propagierung der berufsständischen Ordnung, wie sie noch von Papst Pius XII. bei zahlreichen Gelegenheiten vorgenommen wurde, nachgelassen, indem man sich mit einem sozial abgedeckten liberalen Kapitalismus unter dem Titel „soziale Marktwirtschaft“ arrangiert hat. Der scheinbare Sieg des Liberalismus über den Sozialismus hat zu einer weiteren Stärkung des liberalen Kapitalismus beigetragen, der sich so einer echten Reform entbunden fühlt. So ist die Idee der berufsständischen Ordnung heute faktisch aus der öffentlichen Debatte verschwunden. Ein weiterer Grund für die fehlende Beachtung der berufsständischen Ordnung liegt auch in zahlreichen Missverständnissen, die damit verbunden sind und die auch durch den Liberalismus bewusst ausgestreut wurden. So wird beispielsweise die berufsständische Ordnung mit dem „Ständestaat“ gleichgesetzt, wobei man auf das faschistische Italien unter Mussolini verweist, das nun sicherlich kein Modell für eine berufsständische Gesellschaftsordnung darstellt. Auch der

autoritäre Charakter der österreichischen Republik unter Dollfuß wird mit der ständischen Ordnung gleichgesetzt, der aber davon völlig unabhängig ist und seinen Grund in den anarchistischen Verhältnissen und der Bedrohung der gesellschaftlichen Ordnung Österreichs durch Sozialisten und Nationalsozialisten hatte. Die berufsständische Ordnung, dies muss immer wieder betont werden, ist kein politisches System, sondern eine gesellschaftliche, eine soziale

Ordnung, die mit jeder politischen Herrschaftsform vereinbar ist, außer mit einem totalen Staat, wie man ihn vom Nationalsozialismus und Kommunismus her kennt. Der moderne liberale Staat mit seinen Massendemokratien entwickelt sich seit etwa zwanzig Jahren ebenfalls mehr und mehr zu einem totalen Staat, einem Staat also, der nicht nur alle politischen, sondern auch alle gesellschaftlichen Bereiche kontrolliert und reglementiert. Gerade gegen diese Entartung der modernen Demokratie ist die berufsständische Ordnung das beste Gegenmittel.

Es soll aber auch nicht verschwiegen werden, dass die berufsständische Ordnung in sich selbst Probleme aufweist und keineswegs zu einer heilen Welt der Glückseligkeit führt. Jede gesellschaftliche Ordnung ist unvollkommen, doch im Unterschied zu den Weltbeglückungsideologien weiß die katholische Soziallehre um dieses Faktum, und so verspricht die berufsständische Ordnung auch nicht das Heil auf Erden. Sie erfordert zudem ein hohes moralisches Bewusstsein, dem das Gemeinwohl vor allem anderen am Herzen liegt, und das besonders von seinen Amtsträgern und Funktionären ein gewisses Maß an Selbstlosigkeit fordert, wozu angesichts von über zweihundert Jahren liberalem Egoismus eine gewisse Umgewöhnung erforderlich ist.

8. Da die berufsständische Ordnung kein ideologisch beeinflusstes Modell für eine gerechte Gesellschaftsordnung ist, kann sie auf Strukturen verweisen, die sich bis heute in vielen westeuropäischen Ländern erhalten haben. Im Unterschied zum Liberalismus und Sozialismus, die bestehende Strukturen zerstört haben um nach diesem revolutionären Akt eine neue Gesellschaft zu bauen, greift die berufsständische Ordnung auf Strukturen zurück, die sich schon seit Jahrhunderten herausgebildet haben um diese weiter auszubauen und zu stärken.

In fast allen westlichen Ländern finden sich bereits Strukturen, auf denen die neue Ordnung aufbauen kann. Die bekanntesten Beispiele sind die Kammern der Ärzte und Juristen und weiterer selbständiger Berufe, die schon weitgehende Realisierungen der berufsständischen Ordnung sind. Auch die Industrie- und Handelskammern, sowie die Innungen der Handwerker weisen bereits die wichtigsten Elemente der berufsständischen Ordnung auf. Allerdings sind die Kompetenzen dieser öffentlich-rechtlichen Verbände bei weitem unterhalb dessen, was ihnen in einer Gesellschaftsordnung unter berufsständischer Ausrichtung zukommt. Weitere bereits bestehende Organisationsformen, die sich problemlos in die berufsständische Ordnung integrieren lassen, sind die Genossenschaften und Berufsverbände. Leider wurde in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr versucht, diese Strukturen zu zerstören und zu entmachten und ihre Kompetenzen dem staatlichen Einfluss zu unterwerfen. Ein besonders krasses Beispiel ist die faktische Gleichschaltung und Verstaatlichung der Krankenkassen, die eigentlich durch die berufsständischen Körperschaften getragen werden sollten. Nach dem Modell der berufsständischen Ordnung fällt der gesamte Bereich der Wirtschaft und der größte Bereich der sozialen Fürsorge, insbesondere Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung in den Aufgabenbereich der berufsständischen Körperschaften. Dem Staat kommt hier nur eine Kontrollfunktion im Blick auf das Gemeinwohl zu. Die berufsständische Ordnung gesteht den berufsständischen Gemeinschaften, die selbst subsidiär von unten nach oben aufgebaut sind, ihr volles Eigenrecht zu, wodurch der Staat für seine wesentlichen Aufgaben frei wird. Die berufsständische Ordnung fördert die Zusammenarbeit der unterschiedlichen sozialen Gruppen und Gemeinschaften und unterstützt die schwächeren Glieder der Gesellschaft. Durch die Ausrichtung der gesamten berufsständischen Ordnung auf das Gemeinwohl stellt sie dieses über die Einzel- und Gruppeninteressen und unterbindet damit den Lobbyismus der zu einem Recht des Stärkeren geführt hat. Am Beispiel des Gesundheitswesens könnte man die berufsständische Ordnung folgendermaßen verdeutlichen: Jeder einzelne Berufsstand, also z.B. die Berufsstände Elektroindustrie, Maschinenbau, Verlagswesen, chemische Industrie usw. unterhalten für ihre Mitarbeiter eigene Krankenversicherungen. Soweit dies möglich ist, sind sie zugleich Träger von Krankenhäusern, Altenheimen und anderen Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge. In einer gemeinsamen Kommission mit den Berufsständen pharmazeutische Industrie,

Gesundheitswesen und dem Berufstand der Ärzte könnte ein Austausch über die Forschung zur Entwicklung neuer Medikamente stattfinden, aber auch die gemeinsame Festlegung von Obergrenzen für die Preise der Medikamente. Im heutigen liberalen Wirtschaftssystem wird ein großer Teil der Forschungsarbeit in der

pharmazeutischen Industrie einzig zu dem Zweck aufgewendet, neue Medikamente zu entwickeln, die sich von bereits vorhandenen kaum unterscheiden, um die Patentrechte zu wahren. Dies verteuert die Medikamente mehr und mehr, so dass die medizinische Versorgung

kaum noch finanzierbar ist. Das hier staatliche Eingriffe nichts bewirken, ja geradezu zum Gegenteil ausschlagen, haben die „Gesundheitsreformen“ der letzten Jahrzehnte deutlich gemacht. Durch eine Einbindung der pharmazeutischen Industrie und der Apothekenkammern in eine berufsständische Ordnung ließen sich diese Probleme beseitigen.

Auch zahlreiche weitere Aufgaben, die bis heute der Staat übernimmt, müssen in die Befugnis der berufsständischen Organisationen abgegeben werden, wobei der Staat immer die Kontroll- und Aufsichtsfunktion behält. Derartige Aufgaben der berufsständischen Kammern im wirtschaftlichen Bereich sind z.B. die Ausarbeitung des Wettbewerbsrechts, für das der Staat nur noch den Rahmen vorgibt, die Wettbewerbs- und Preiskontrolle im Sinne des Gemeinwohls, Börsenaufsicht, Verbraucherschutz und zahlreiche andere Aufgaben, die heute

vom Staat übernommen werden. Hinzu kommt die Sorge der berufsständischen Körperschaft für die in ihrem Bereich entstandenen Arbeitslosen, was dazu führen wird, dass die Verbände auf ihre Mitgliedsunternehmen Druck ausüben, um die Arbeitslosigkeit möglichst gering zu halten, da sie selbst für deren Versorgung zuständig sind. Aber nicht nur der wirtschaftliche, sondern auch der kulturelle Bereich fällt unter die

berufsständische Ordnung. So ist das Erziehungs- und Bildungswesen weitgehend vom Staat unabhängig, ebenso wie die bestehenden

technisch-wissenschaftlichen Hochschulen bzw. Fachhochschulen von den berufsständischen Verbänden getragen werden. All dies führt zu einer ganz erheblichen Reduzierung der Steuerlast und ist schon von daher im Interesse der Wirtschaft. Zwar müssen die Unternehmen nun Aufgaben selbst finanzieren, die sie bisher an den Staat abgegeben haben, aber man

kann davon ausgehen, dass die berufsständischen Körperschaften viele der ihnen nun übertragenen Aufgaben weit effektiver und kostengünstiger durchführen können, als der Staat. Einzig die Universitäten bleiben wegen ihres umfassenden Lehr- und Forschungsauftrags, der sich besonders der Grundlagenforschung widmet, in staatlicher oder kirchlicher Hand.

9. Wie die berufsständische Ordnung ganz konkret umgesetzt werden kann, hängt von den jeweiligen wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten eines Landes ab und kann nicht allgemeinverbindlich festgelegt werden. Die bestehenden Strukturen und Institutionen eines Landes müssen berücksichtigt und in den Aufbau der berufsständischen Ordnung einbezogen werden. So sind die in Deutschland bereits bestehenden Kammern, wie Anwalts- und Ärztekammern, Industrie- und Handelskammern, die Innungen und berufsständischen Verbände, wie der Börsenverein des deutschen Buchhandels, weiter auszubauen. Im Unterschied zu ihrem derzeitigen Status werden diese Organisationen in der berufsständischen Ordnung in selbständige, öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit dem Recht auf eigene Gesetzgebung für den jeweiligen Berufsstand weiter ausgebaut. Dies ist überhaupt ein zentrales Merkmal der berufsständischen Ordnung. Alle zum Bereich eines Berufsstandes gehörenden Aufgaben werden von diesem völlig selbständig geregelt, wobei der Staat allgemeine Richtlinien vorgeben kann. Anders als die reinen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften, Berufsverbände), sind die Gremien der berufsständischen Körperschaften paritätisch besetzt, so dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aber auch, wo erforderlich, Verbraucher gleichberechtigt und im Sinne des Gemeinwohls ihrer Gemeinschaft und des gesamten Landes ihre Angelegenheiten durch verbindliche Gesetze für alle zu dem Berufsstand gehörenden Personen und Unternehmen regeln.

Gleichwohl bleibt auch in einer berufsständischen Ordnung das Primat der Politik, bzw. des Staates bestehen. Der Staat übt die Kontrolle über die berufsständischen Verbände aus und gibt den Rahmen für ihre Tätigkeit vor. Dies ist schon deshalb erforderlich, weil die primäre, ja ausschließliche Aufgabe des Staates in der Sorge für das Gesamtgemeinwohl besteht. Die berufsständischen Verbände ihrerseits stellen Vertreter zur Verfügung, die dem Staat bei der Gesetzgebung beratend zur Seite stehen. Dies kann auch durch eine eigene Kammer geschehen, die beispielsweise in Deutschland zusätzlich zu Bundestag und Bundesrat eingerichtet wird und in der die berufsständischen Verbände ihre Vertreter entsenden. Diese Beratungsfunktion berufsständischer Vertreter verhindert den in der liberalen Marktwirtschaft herrschenden Lobbyismus, bei dem stets die mächtigsten Konzerne und Verbände ihre Interessen durchsetzen. Durch die berufsständische Ordnung wird der Staat wieder frei für seine ihm wesentlich zukommenden Aufgaben. In den Bereichen Wirtschafts- und Kulturpolitik gibt der Staat die allgemeinen Rahmengesetze vor, überlässt es aber den Berufsständen diese weiter inhaltlich zu füllen, aber auch durch Gesetze zu erweitern, die für jeweiligen Bereich verpflichtend sind.

10. Das Modell der berufsständischen Ordnung ist keineswegs auf die nationalen Grenzen einer Volkswirtschaft begrenzt, sondern kann auf den europäischen Wirtschaftsraum und auch darüber hinaus erweitert werden. Schon Pius XI. hatte in seiner Enzyklika *Quadragesimo anno* darauf hingewiesen. Der subsidiäre Aufbau der berufsständischen Ordnung, der je nach Wirtschafts- und Kulturbereich auf Kreis- Bezirks- oder Landesebene beginnt, kann über die Bundesebene hinaus auf europäischer Ebene ausgedehnt werden. Hier ist aber das Prinzip der Subsidiarität streng zu beachten, wodurch für die europäischen berufsständischen Körperschaften nur ein geringer Aufgabenbereich übrigbleibt, der auf nationaler Ebene nicht mehr ausreichend geregelt werden kann. Dazu könnte beispielsweise das europäische Wettbewerbsrecht gehören. Insofern widerspricht die berufsständische Ordnung keineswegs den Bestrebungen nach europäischer und internationaler wirtschaftlicher und kultureller Zusammenarbeit. Allerdings unterscheidet sich eine solche übernationale Kooperation radikal von der heutigen liberalistischen Europäischen Union, der OECD oder der UNO. Dieser Unterschied liegt vor allem anderen im strikt subsidiären Aufbau der berufsständischen Ordnung, was besagt, dass die übernationalen Verbände

streng darauf zu achten haben, ausschließlich die Bereiche zu behandeln, die über die Möglichkeiten und Fähigkeiten der regionalen und nationalen Berufsstände hinausgehen. Die EU entwickelt sich demgegenüber seit Jahrzehnten in die umgekehrte Richtung, so dass mittlerweile etwa 70% der Gesetze, die im deutschen Bundestag verabschiedet werden, Umsetzungen von Beschlüssen der EU-Kommission und anderer europäischen Institutionen sind. Damit ist die nationale Souveränität der Mitgliedsstaaten weitgehend abgeschafft und alles läuft auf einen bürokratischen Totalitarismus unter liberalistischer und antichristlicher Vorherrschaft hinaus. Gerade um die natürliche, subsidiäre Ordnung der Gesellschaft in den europäischen Mitgliedsländern und den Nationalstaaten wiederherzustellen, ist nichts besser geeignet als die Einführung der berufsständischen Ordnung auch im europäischen Maßstab.

Unter Globalisierung versteht man den Prozess der zunehmenden internationalen Verflechtung in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen. Im Bereich der Wirtschaft ist diese Entwicklung von einem freien Welthandel geprägt, wobei Produktion und Dienstleistungen zunehmend in unterentwickelte Länder verlagert werden. Die Folgen der Globalisierung sind eine deutliche Absenkung des Lebensstandards der Menschen vor allem in den reichen Ländern der Erde, insbesondere den USA und Westeuropa, und gleichzeitig eine Verbesserung der materiellen Bedingungen von Menschen in vielen bisherigen Entwicklungsländern (China, Indien) oder in weniger entwickelten Industrieländern (Osteuropa, Mittel- und Südamerika). Die Globalisierung ist in ihrer gesamten Tendenz und Ausrichtung die Verwirklichung der liberalen Ideen des 19. und 20. Jahrhunderts und führt über den wirtschaftlichen Bereich hinaus zur Zerstörung gewachsener sozialer und kultureller Strukturen in allen betroffenen Ländern, mit dem bereits von den Freimaurern des 18. Jahrhunderts angestrebten Ziel des Weltstaates. Insofern erwächst die Globalisierung aus den Ideen des Liberalismus und ist nicht einfach bloß eine internationale Zusammenarbeit in kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen. Eine solche Zusammenarbeit ist durchaus begrüßenswert und ein wichtiger Beitrag zum Weltfrieden, worauf besonders Papst Pius XII. in zahlreichen Ansprachen immer wieder hingewiesen hat. Allerdings muss diese Zusammenarbeit auf den Grundlagen und den Prinzipien der katholischen Soziallehre erfolgen, die allein eine gerechte

Ordnung ermöglicht. Die derzeitige Globalisierung steht dazu geradezu im direkten Gegensatz indem weltweit operierende multinationale Großkonzerne und mächtige international vernetzte Organisationen ihre Macht benutzen, um ihre Interessen und Ideologien weltweit durchzusetzen. Diese Bestrebungen gehen einher mit einer Entwurzelung der Menschen aus allen natürlichen Bindungen, einschließlich der Zerstörung der Familie. Dieser Entwicklung entgegenzuwirken ist eines der Aufgaben der berufsständischen Ordnung.

11. Da das Modell der berufsständischen Ordnung insbesondere den wichtigsten Trägern der Gesellschaft, den mittelständischen Unternehmen und den Arbeitnehmern zugutekommt, während der Einfluss multinationaler Konzerne, Banken und Aktiengesellschaften, durch die gleichberechtigte Behandlung aller Interessen in den Gremien der berufsständischen Körperschaften eher abnehmen dürfte, sind es auch besonders diese Konzerne, die sich einer Umwandlung der Gesellschaft zu einer berufsständischen Ordnung entgegenstellen werden. Diese Konzerne und ihre politischen Interessenvertreter in allen politischen Parteien sind denn auch die entschiedensten Verteidiger der liberalen Ordnung, nicht nur im wirtschaftlichen Bereich, sondern besonders auch im politischen Bereich. Die Menschenrechtspropaganda ist hier der bekannteste Ausdruck der liberalen Offensive gegen eine naturgemäße Gesellschaftsordnung. Insofern ist in absehbarer Zeit sicherlich nicht zu erwarten, dass das Modell der berufsständischen Ordnung in den westlichen Gesellschaften auch nur Beachtung finden wird. Hinzu kommt, dass seit dem II. Vatikanischen Konzil auch die katholische Kirche sich mit der sozial geschminkten liberalen Marktwirtschaft arrangiert hat. Bereits in den späten fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts gibt es nur noch wenige Schriften zu diesem Thema, dessen Blüte nach der Veröffentlichung der Enzyklika *Quadragesimo anno*, insbesondere in den dreißiger Jahren war, obwohl Papst Pius XII. bis zum Ende seines Pontifikates immer wieder auf sie hingewiesen hat. Gleichwohl lohnt es sich, auch weiterhin am Modell der berufsständischen Ordnung festzuhalten und dieses auf die Erfordernisse der modernen postindustriellen Gesellschaft hin weiterzuentwickeln. Wichtig dafür ist zunächst die erneute Bekanntmachung der berufsständischen Ordnung durch neue Veröffentlichungen zum Thema, aber auch und vor allem durch die aktive Mitarbeit katholischer Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Selbständiger in bestehenden berufsständischen

Organisationen, wie den Kammern und Innungen, um diese zu stärken und in ihnen den Gedanken der Weiterentwicklung hin zu einer berufsständischen Ordnung zu verbreiten. Katholiken die in den politischen Parteien mitarbeiten, sollten auch hier daraufhin wirken, dass die berufsständische Ordnung zu einem Programmpunkt wird. Grundsätzlich gilt, dass man alle sozialen und politischen Bestrebungen unterstützen

sollte, die den Prinzipien der katholischen Soziallehre entsprechen, besonders dem Subsidiaritätsprinzip, und das man entschieden den liberalistischen und sozialistischen Bestrebungen widerspricht. Es ist für Katholiken von großer Bedeutung nicht nur in einer kritisch-ablehnenden Haltung gegen die Gesellschaft zu verharren, sondern gleichzeitig eine wahre Alternative zur Zerstörung von Staat und Gesellschaft durch den linken Liberalismus aufzuzeigen, wie ihn die überlieferte katholische Soziallehre mit ihrem Modell berufsständische Ordnung darstellt. Ich bin davon überzeugt, dass die Menschen im Grunde ihres Herzens genug haben von der nicht endenden permanenten Revolution der Gesellschaft, in der ihnen die Wurzeln eines naturgemäßen Lebens immer mehr geraubt werden, in der Jeder gegen Jeden kämpfen muss, in dem Mobbing zum Grundverhältnis der Menschen untereinander wird und die gesellschaftliche Einheit und Ordnung nur noch durch **social engineering** zusammengehalten wird. Die Menschen sehnen sich wieder nach „Ruhe in der Ordnung“, nach Gemeinsinn und Einheit, nach Familie und Heimat, was in großen Teilen der heutigen Jugend deutlich wird. Hier müssen wir ansetzen, denn dies kann nur eine Gesellschaftsordnung leisten, die dem sozialen Königtum Christi verpflichtet ist.

Weiterführende Literatur zum Thema

Fellermeier, J. (1956) Abriss der katholischen Gesellschaftslehre, Freiburg i. Br., Herder Verlag.

Marmy, E. (Hrsg.) (1945) Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau. Dokumente, Freiburg (Schweiz): Paulusverlag.

Messner, J. (1936) Die berufsständische Ordnung, Innsbruck, Wien, München, Verlagsanstalt Tyrolia.

Messner, J. (1934) Die soziale Frage der Gegenwart. Eine Einführung, Innsbruck, Wien, München, Verlagsanstalt Tyrolia.

Papst Pius XII. (1947) Die Soziallehre der Kirche. Nach „Rerum novarum“ und „Quadragesimo anno“, Nürnberg: Sebaldus Verlag.

Utz, A.-F.; Groner, J.-F. (Hrsg.) (1954) Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius XII., drei Bände, Freiburg (Schweiz): Paulusverlag.

Welty, E. (1951) Herders Sozialkatechismus, drei Bände, Freiburg i. Br., Herder Verlag.

Im Lichte der Propheten

<https://www.gottliebtdich.at>